

Kurz informiert ...

Vom 12. –13. Oktober 2009 findet die „InnovationShip 2009“ am Starnberger See statt, wobei die Vorträge des ersten Tages zum Teil auf der MS Starnberg stattfinden werden. Der Veranstalter hat dem Kandidatentreff 20 Freikarten zur Verfügung gestellt. Kurzentschlossene können sich noch schnell anmelden, wobei die Anmeldung direkt beim Veranstalter unter Verwendung eines speziellen Anmeldeformulars erfolgen muss (siehe Link unterhalb des entsprechenden Banners in der Rubrik „Aktuelles“). | Eine weitere kostenlose Veranstaltung ist der traditionelle Kandidatennachmittag der Fa. Domke-Advice-Service am 28. Oktober 2009 in München, bei dem angehende Patentanwälte Informationen über die Berufshaftpflichtversicherung, Sozietätsvertragsgestaltung, Planung der Selbständigkeit usw. erhalten. | Die 3.Auflage des EPÜ-Direkt ist nunmehr erhältlich, das sich nach Aussage einiger Absolventen unter anderem zur Vorbereitung auf die Europäische Eignungsprüfung eignet, wobei wir wieder ein Gratisexemplar unter unseren Besuchern verlosen.

Neue Downloads

- Wiedereinsetzung, Schutzdauer, Erlöschen des Patents (Vortrag aus der AG München)
- 1. Hagenklausur vom 28. September 2009
- Mitschrift zur mündlichen Patentanwaltsprüfung vom 26. März 2009

Neue Beiträge im Forum

- Derivate chemischer Verbindungen
- EPA als Anmeldeamt bei Nicht-EP Firma
- Hilfsantrag breiter als Hauptantrag?
- WIPO-IPRP- Warum ins Englische übersetzt?
- Zuständigkeit bei Einstweiliger Verfügung usw.

Veranstaltungen / Seminare / Neuerscheinungen

Vorlesungen zum Gewerblichen Rechtsschutz	September 2009	München	Bardehle Pagenberg
InnovationShip 2009 *	12.-13. Oktober 2009	Starnb. See	europatent
Kandidatennachmittag**	28. Oktober 2009	München	Domke-Advice-Service
EPÜ-Direkt (3. Auflage)*	September 2009		Patrick X. Gautschi

(* = Freikarte oder Gratisexemplar verfügbar / ** = kostenlos)

Aktueller Beitrag im Forum

[§8 IntPatÜG]

Hinsichtlich der Frage des Umfanges des Verlustes der Wirkung wurde ja ausführlich Stellung genommen. Wie sieht es aber hinsichtlich des Zeitpunktes des Verlustes aus? Im Speziellen besteht die Frage im folgenden Fall:

Im Jahre 1999 wurde ein Deutsches Patent mit den Merkmalen A+B+(C oder D) erteilt. Unter Inanspruchnahme der Priorität der Deutschen Anmeldung wurde eine Europäische Anmeldung mit Benennung Deutschland eingereicht deren Verfahrenssprache Deutsch ist. Die Europäische Anmeldung führte zu einem Europäischen Patent mit den Merkmalen A+B+C. Die Veröffentlichung des Hinweises auf die Erteilung fand am 26. Mai 2000 statt. Die erste nationale Jahresgebühr des Europäischen Patents für Deutschland, welche am 31. 1. 2001 fällig war, wurde NICHT gezahlt. Hat das Deutsche Patent jetzt ein "Loch" im Schutzbereich? Anders ausgedrückt, schützt das Deutsche Patent jetzt nur noch die Ausgestaltung A+B+D. Oder schützt es vielleicht doch noch auch die Ausgestaltung A+B+C, da das Europäische Patent in Deutschland am 2.1. 2001 erloschen ist, was vor dem Ablauf der Einspruchsfrist (Art. II §8 (1) Nr. 1) ist und somit die Voraussetzungen des Art. II §8(1) IntPatÜG nicht erfüllt sind? Ich habe dazu keine Antwort in den Kommentaren, die ich hier habe, gefun-